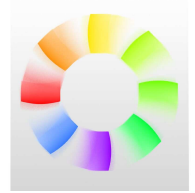


Aus dem Gemeinderat; Sitzung vom 04.02.2015



Erschließung Gewerbegebiet Obere Lerch III, Bauabschnitt 2; Tiefbauarbeiten

Die Bauarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebietes Obere Lerch III, Bauabschnitt 2, in Georgensgmünd wurden im Dezember 2014 beschränkt ausgeschrieben. Am 20.01.2014 fand im Rathaus die Submission statt, bei der 7 Angebote abgegeben wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an den wenigstnehmenden Bieter, Firma Gustav Meyer GmbH, 91575 Windsbach, zu vergeben.

Kläranlage Georgensgmünd - Ertüchtigung des mechanischen und biologischen Teils, BA 3 + 4;

Für die Planung zur Ertüchtigung der mechanischen und biologischen Reinigung der Kläranlage Georgensgmünd sind noch die Tragwerksplanung sowie die Planung des vorbeugenden Brandschutzes erforderlich. Der Gemeindeverwaltung liegen hierzu Angebote vor. Die Planungskosten sind bereits in der bisherigen Kostenberechnung berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Planung des vorbeugenden Brandschutzes an das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, zu vergeben. Die Arbeiten zur Tragwerksplanung werden durch das Planungsbüro Kästner Ingenieure ausgeführt.

Vollzug des Bayer. Straßen-und Wegegesetzes; Widmung eines öffentlichen Feld- und Waldweges

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Weg in die Fluräcker“ in der Gemarkung Rittersbach wird um eine Teilfläche entlang des Waldrandes erweitert. Diese Wegefläche wird dem bestehenden „Weg in die Fluräcker“ zugeschlagen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ergänzung der bestehenden Widmung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Weg in die Fluräcker“.

Kommunale Unternehmen; Überprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO hinsichtlich der Privatisierungsklausel

Die Kommunen sollen eine Überprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO hinsichtlich der Privatisierungsklausel mindestens alle fünf Jahre durchführen und das Ergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich mitteilen.

Die Gemeinde Georgensgmünd steht derzeit nicht vor einer Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung eines Unternehmens im Sinne von Art. 86 GO. Sollte dies zum Tragen kommen, wird die Privatisierungsklausel berücksichtigt.

Im Rahmen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird jede gemeindliche Aufgabe überprüft; auch im Hinblick darauf, ob und in welchem Umfang diese durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden kann. Dies wird bei allen Entscheidungen vom Gemeinderat Georgensgmünd berücksichtigt.

Gewässerentwicklungsplan; Erweiterung des Untersuchungsgebietes

Im Dezember wurde beschlossen, für den Rittersbach einen Gewässerentwicklungsplan aufzustellen. Das WWA Nürnberg (Zuschussgeber) hat angeregt, den Plan um den Steinbach zu erweitern.

Der Gemeinderat folgt dieser Empfehlung und beschließt einstimmig, den Gewässerentwicklungsplan um den Steinbach zu erweitern.

Bebauungsplan Nr. 60 „Steinbacher Höhe“, Aufstellungsbeschluss

Am Taubenacker soll ein Wohngebiet entstehen. Um dies zu ermöglichen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Gebiet Nr. 60 „Steinbacher Höhe“. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Anpassung der Wohnbauförderrichtlinien

Ziel der Wohnbauförderung ist es, Familien mit Kindern die Möglichkeiten zu eröffnen, Wohneigentum zu erwerben. Dazu werden einige allgemeine und redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die Richtlinien sind auf der Homepage der Gemeinde Georgensgmünd einsehbar.

Hinsichtlich einer Förderhöchstgrenze entscheidet der Gemeinderat einstimmig, eine solche nicht festzusetzen.

